



BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATS
vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung einer
Politik für die Veröffentlichung von Ratsdokumenten

DER VERWALTUNGSRAT DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION,

gestützt auf das Europäische Patentübereinkommen, insbesondere auf Artikel 33 Absatz 2
Buchstabe e,

BESCHLIESST:

Artikel 1

Jedes dem Verwaltungsrat vorgelegte Dokument wird einer der folgenden Kategorien
zugewiesen:

- a) Öffentliche Dokumente: Als "öffentlich" eingestufte Dokumente sind für Teilnehmende der Ratstagungen und Bedienstete des Europäischen Patentamts über die Datenbank der Organisation für Ratsdokumente ("MICADO") zugänglich. Im Anschluss an die Tagung, auf der sie vorgelegt wurden, werden sie außerdem über die Website der Organisation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- b) Zugangsbeschränkte Dokumente: Als "zugangsbeschränkt" eingestufte Dokumente werden nur an Teilnehmende der Ratstagungen weitergegeben. Sie werden der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Zugangsbeschränkte Dokumente sind jedoch für Teilnehmende der Ratstagungen und Bedienstete des Europäischen Patentamts über MICADO zugänglich.
- c) Vertrauliche Dokumente: Als "vertraulich" eingestufte Dokumente werden nur an die Teilnehmenden der jeweiligen Beratungen im geschlossenen Kreis weitergegeben und nur über die Datenbank der Organisation für vertrauliche Ratsdokumente ("MICADO-C") zugänglich gemacht. Vertrauliche Dokumente werden der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht.

Artikel 2

- (1) Die mit diesem Beschluss festgelegte Politik ersetzt die Empfehlungen in CA/26/12 rev. 1 ("Veröffentlichung von Verwaltungsdokumenten auf der öffentlichen Website des EPA").
- (2) Dieser Beschluss tritt am 13. Dezember 2023 in Kraft.

Geschehen zu München am 13. Dezember 2023

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Josef KRATOCHVÍL